

ELEKTRONIK SOLUTION DAY

Embedded-Entwicklung im KI-Zeitalter

22. September 2026 | Stuttgart
elektronik-solution-days.de

Co-located: Health Electronics Summit



Elektronik Solution Day

Embedded-Entwicklung im KI-Zeitalter

Künstliche Intelligenz verändert die Embedded-Entwicklung nachhaltig – nicht nur als Embedded-/Edge-KI in industriellen Anwendungen, sondern auch im Entwicklungsalltag selbst. Leistungsfähigere SoCs, Software-Defined Vehicle, steigende Tool-Komplexität sowie wachsende Anforderungen an Safety und Cybersecurity prägen die tägliche Arbeit von Entwicklern.

Wie lassen sich KI-Tools sinnvoll einsetzen, um diese Komplexität zu beherrschen? Wie entstehen Embedded-/Edge-KI- und Tiny-ML-Anwendungen, die sich effizient entwickeln, testen, aktualisieren und skalieren lassen?

Antworten darauf gibt der **Elektronik Solution Day 2026**: Erleben Sie praxisnah, wie Embedded-Entwicklung, KI und Sicherheit erfolgreich zusammenspielen.

Powered by

Elektronik  **componeers**

Zielgruppe

Entwickler von Embedded-Systemen und Embedded-/Edge-KI

Anbieter von Entwicklungs-Tools

Spezialisten für industrielle Prozesse, Steuerungs- und Regelungstechnik

Applikationsingenieure

Produktmanager, technische Vertriebsmitarbeiter und technischer Support

Entscheider im Bereich industrielle Produktion und Halbleiter

Location

Mövenpick Hotel Stuttgart Flughafen
Flughafenstraße 50
70629 Stuttgart



Programm

Fachvorträge, inspirierende Keynotes, Podiumsdiskussion



Ihre Vorteile als Partner



Direkte Zielgruppenansprache

Neukundenakquise, Leadgenerierung

Kontakt zu Entscheidungsträgern, Zugang zur Branchen-Community

Aktive Mitgestaltung

Diskussion + Networking

Aufmerksamkeitsstarke Vorträge

Networking

Themenaffines Publikum

Community Charakter

Berichterstattung & Sichtbarkeit

Redaktionelle Berichterstattung vor, während und nach dem Event

Werden Sie Partner

Wählen Sie aus 3 Optionen Ihre favorisierte Teilnahme!

CO-EXHIBITOR

€999

Co-Branding am
Gemeinschaftsstand
1m² Standfläche on top
Firmenlogo auf der Eventwebsite
1 kostenfreies Mitarbeiter-Ticket
Marketingpaket
(Banner, Logo, Company Card)

SILBER PARTNER

€2.690

2m² Standfläche
1 kostenfreies Mitarbeiter-Ticket
25% Rabatt auf weitere MA-Tickets
Firmenlogo auf Eventwebseite
Marketingpaket
(Banner, Logo, Company Card)

GOLD PARTNER

€4.300

2m² Standfläche
2 kostenfreie Mitarbeiter-Tickets
30% Rabatt auf weitere MA-Tickets
Firmenlogo und -profil auf Eventwebseite
Leadliste nach DSGVO Zustimmung
Bewerbung Ihrer Teilnahme auf Social Media
Marketingpaket
(Banner, Logo, Company Card)

Angebot für Startups

Sichtbar werden. Entscheider treffen. Chancen nutzen.



PAKETPREIS
€ 1.499



Ausstellungsstand

Positioniere Dich und Dein Startup in unserer Fachausstellung – inklusive Stehtisch, Barhocker und Platz für Dein Roll-up.



Matchmaking

Nutze Deine 60 Sekunden auf der Bühne: Stelle Dein Startup vor einem Fachpublikum vor – triff Entscheider, andere Startups und potenzielle Investoren in einem hochwertigen Netzwerk-Setting.



Sichtbarkeit

Wir bringen Dich ins Rampenlicht: Dein Logo und Startup werden auf unserer Eventseite genannt und in ausgewählten Marketingmaßnahmen vorgestellt.



Tickets

Zwei Mitarbeitertickets sind für Dich inklusive – für vollen Zugang zum Eventprogramm, Catering und Networking.

Exklusive Sponsorings

Bleiben Sie stets im Rampenlicht – der Elektronik Solution Day bietet Ihnen die effektivste Verbreitung Ihrer Marketingbotschaft – zielgruppenspezifisch, schnell und ohne Streuverluste.

Kongresstasche

€ 990

Mit jedem Schritt sichtbar – die Kongresstasche als nachhaltiger Werbeträger.

Lanyards

€ 990

Nah am Kunden, dauerhaft im Blick – das Lanyard als clevere Werbefläche.

Stifte und Notizblöcke

€ 990

Alltägliche Begleiter, die Ihre Marke ständig präsent halten und für eine bleibende Erinnerung sorgen.

Catering

€ 1.290

Verwandeln Sie die Pause in ein Markenerlebnis – mit personalisierten Displays, Flyern und gebrandeten Tassen.
Entscheiden Sie sich für das Mittagessenssponsoring oder für beide Kaffeepausen-Sponsorings.

Roll-up

€ 490

An den Hotspots der Veranstaltung – Ihr Roll-Up als Wegweiser und Markenbotschafter in einem.



Lightbox

€ 1.200

Lassen Sie Ihre Anzeige leuchten – die Lightbox als strahlender Anziehungspunkt für Besucher.

Buchungsformular



- Co-Exhibitor
- Silber Partner
- Gold Partner
- Startup (bis 5 Jahre nach Gründung)

BITTE ANKREUZEN	SPONSORING
<input type="checkbox"/>	Kongresstasche
<input type="checkbox"/>	Lanyards
<input type="checkbox"/>	Stifte und Notizblöcke
<input type="checkbox"/>	Catering
<input type="checkbox"/>	Roll-up
<input type="checkbox"/>	Lightbox

KONTAKTINFORMATIONEN ANSPRECHPARTNER	
Firma	
Vor-/Nachname	
Telefon	
E-Mail	
Straße, Nr.	
PLZ, Stadt, Land	
RECHNUNGSADRESSE (FALLS ABWEICHEND)	
Firma	
Vor-/Nachname	
Straße, Nr.	
PLZ, Stadt, Land	
PO Nummer	
VAT Nummer	

Ort / Datum	Unterschrift / Firmenstempel
-------------	------------------------------

Sie haben Fragen?

Wir beraten Sie gerne!



Nicole Wawrzinek

Sales Manager Events

+49 89 2441937-87

nwawrzinek@componeers.net



Christian Stadler

Sales Director New Electronics

+49 89 2441937-75

cstadler@componeers.net



Carolin Schlüter

Sales Director Electronics

+49 89 2441937-70

cschlueter@componeers.net



Malina Colombo

Key Account Manager

+49 89 2441937-82

mcolombo@componeers.net



Martina Greulich

Key Account Manager

+49 89 2441937-71

mgreulich@componeers.net



Tanja Lewin

Key Account Manager

+49 89 2441937-18

tlewin@componeers.net

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Buchung von Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen bei Veranstaltungen

§ 1 Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Buchungen von Ausstellungsfläche/Sponsoring- oder Werbemaßnahmen [im Folgenden „Aussteller/Sponsor“] bei Fachausstellungen, Seminaren, Workshops, Kongressen, Tagungen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen [im Folgenden „Veranstaltung“] der Componeers GmbH [im Folgenden „Veranstalter“]. Die Teilnahme als Aussteller/Sponsor an Veranstaltungen wird ausschließlich zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen ausgeführt. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn, er hätte ausdrücklich und schriftlich ihre Geltung bestätigt.

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme Aussteller/Sponsor an den Veranstaltungen sind neben den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich veranstaltungs-spezifischen Bestimmungen) für Ausstellung/Sponsoring, die Hausordnung des Betreibers der jeweiligen Veranstaltungsortlichkeit, die organisatorischen (z.B. Ausstellerinformationen), technischen und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller/Sponsor vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

§ 2 Anmeldung, Anmeldebestätigung

Eine Anmeldung als Aussteller/Sponsor zu Veranstaltungen kann per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Die Anmeldung wird durch eine schriftliche On- oder Offline- Anmeldebestätigung durch den Veranstalter rechtsverbindlich. Eine Anmeldung wird mit Eingang beim Veranstalter für den Aussteller/Sponsor verbindlich. Bei Veranstaltungen mit limitierten Ausstellungs-/Sponsoringkapazitäten werden die Anmeldungen entsprechend des Eingangsdatums berücksichtigt.

§ 3 Leistung Ausstellung/Sponsoring

Die Konditionen für Ausstellung/Sponsoring /Werbemaßnahmen der jeweiligen Veranstaltung und die darin enthaltenen Leistungen sind in den veranstaltungsspezifischen Bedingungen geregelt. Die Gebühren verstehen sich in EUR pro Veranstaltungstermin zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Der Aussteller/Sponsor ist für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen, Beilagen bzw. für die rechtzeitige Lieferung der für die Ausstellung/Sponsoring/ Werbemaßnahmen erforderlichen Materialien verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Aussteller/Sponsor verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Veranstalters entsprechende Vorlagen rechtzeitig zum Druckunterlagenschluss anzuliefern. Sämtliche Leistungen des Veranstalters stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Erfüllung und Vornahme der Pflichten und Mitwirkungshandlungen des Ausstellers/ Sponsors.

Der Veranstalter behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Programms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen. Der Veranstalter behält sich vor, Termin, Umfang und Ort der Veranstaltung aus wichtigem Grunde zu ändern.

Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, etc.), wegen Ausfall eines wichtigen Veranstaltungsteils, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Aussteller/Sponsoren umgehend informiert. Die bereits bezahlte Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/ Werbemaßnahmen wird in diesen Fällen erstattet, nicht jedoch, wenn der Veranstalter für Ausstellungs-Sponsoring-/Werbemaßnahmen bereits in Vorleistung gegangen ist. Weitere Ansprüche wie z.B. auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern des Veranstalters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

Die An- und Abreise und Übernachtungen sind durch den Aussteller/Sponsor selbst zu

organisieren, zu buchen und zu bezahlen.

§ 4 Ausstellungsfläche, Exponate, Werbung

Der Veranstalter stellt dem Aussteller/Sponsor eine Ausstellungs- oder Werbefläche zur Verfügung, weitere Leistungen werden veranstaltungsbezogen geregelt. Die Aufplanung der Ausstellungsfläche erfolgt entsprechend den technischen und räumlichen Gegebenheiten, ansonsten erfolgt die Platzierung nach Paketauswahl bzw. in der Reihenfolge des Buchungseingangs. Die Anmeldung von Mitausstellern ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter zzgl. Extrakosten möglich.

Aussteller/Sponsoren dürfen ihre Exponate, Werbemittel und -drucksachen nur an den ihnen, vom Veranstalter zugewiesenen Ausstellungs- oder Werbeflächen einsetzen. Alle Exponate und Werbemittel müssen in klarem thematischem Bezug zur Veranstaltung stehen. Nicht zugelassen sind Exponate, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate). Alle zur Ausstellung eingesetzten Exponate müssen den technischen, insbesondere den brandschutztechnischen Richtlinien und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

§ 5 Aufbau und Abbauzeiten

Die jeweiligen Auf- und Abbauzeiten für Aussteller sind verbindlich und werden veranstaltungsbezogen in den Ausstellerinformationen ausgewiesen. Kosten, die durch die Nichteinhaltung dieser Aufbau und Abbauzeiten entstehen, gehen zu Lasten des Ausstellers.

§ 6 Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Die Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/ Werbemaßnahmen ist spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung in voller Höhe ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basissatz p.a. zu fordern. Falls dem Veranstalter ein höherer Verzugschaden nachweisbar entstanden ist, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung. Die Rechnung muss grundsätzlich vor Veranstaltungsbeginn beglichen sein. Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

§ 7 Stornierung

Soweit dem Aussteller/Sponsor kein zwingendes gesetzliches Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht zusteht, ist eine kostenfreie Stornierung der Teilnahme bis zu 10 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung möglich, bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird die gesamte Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen fällig. Gelingt es dem Veranstalter, eine stornierte Ausstellungsfläche/Sponsoring- oder Werbemaßnahme anderweitig zu vermieten, so werden dem Aussteller/Sponsor 50 Prozent der Gebühren in Rechnung gestellt. Eine Stornierung ist schriftlich vorzunehmen und wird erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter gültig.

§ 8 Urheberrechte

Die gedruckten und elektronischen Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Tagungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters und des jeweiligen Verfassers gestattet. Für etwaige inhaltliche Unrichtigkeit der Vorträge, Präsentationen und Dokumentationen übernimmt der Veranstalter keinerlei Verantwortung oder Haftung.

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Film- und Tonaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsständen und den ausgestellten Exponaten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass es der Zustimmung durch den Aussteller/Sponsor bedarf. Das gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung des Veranstalters direkt anfertigen. Fotografien, Film- und Tonmitschnitte sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters

gestattet.

§ 9 Haftung

Der Aussteller/Sponsor belegt und benutzt die Ausstellungsfläche auf eigenes Risiko. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Verluste, Unfälle, Kosten oder Ausgaben, die durch die Vertreter des Ausstellers, Ausstellungsgegenstände oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden oder dem Aussteller entstehen.

Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Ausstellungsstandes ist der Aussteller/Sponsor selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Auf- und Abbauzeiten und die Veranstaltung unterbrechende Pausen.

Für Beschädigungen des Mietmobiliars oder der leihweise zur Verfügung gestellten Gegenstände (wie Ausstellungswände, etc.) haftet der Aussteller/Sponsor gegenüber dem Veranstalter.

§ 10 Haftungsbeschränkungen

Soweit Veranstaltungen in Räumen und auf Grundstücken Dritter stattfinden, haftet der Veranstalter gegenüber dem Aussteller/Sponsor nicht bei Unfällen, Verlust oder Beschädigung des Eigentums, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern des Veranstalters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

§ 11 Datenschutz

Der Veranstalter wird die personenbezogenen Daten der Aussteller/Sponsoren schützen und alle erforderlichen Maßnahmen für deren Sicherheit ergreifen. Die Daten werden vom Veranstalter unter Beachtung der Vorschriften der DSGVO, des Telemediengesetzes (TMG) und sonstiger anwendbarer datenschutzrechtlicher Vorschriften erhoben und zur Verwaltung, Betreuung, Bewertung und Optimierung der angebotenen Veranstaltungen genutzt, aber nicht an Dritte weitergegeben. Aussteller, Sponsoren und Mitveranstalter zählen nicht zu den Dritten, unterliegen aber ebenfalls den vorgenannten Regelungen. Ein Aussteller/Sponsor kann die Verwendung seiner Daten zu Informationszwecken jederzeit schriftlich bei der Componeers GmbH, Richard-Reitzner-Allee 2, 85540 Haar, datenschutz@componeers.net, widerrufen oder Adressänderungen verlangen.

§ 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, wenn der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Gleiches gilt, soweit der Kunde bei Klageerhebung einen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland hat.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten die Teilnahmebedingungen teilweise rechts-unwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte, wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.